



STELLUNGNAHME zum Ergänzungs-antrag DIE LINKE.-Gemeinderatsfraktion	Vorlage Nr.:	2020/o813
	Verantwortlich:	Dez. 6
Umfahrung Hagsfeld		

Gremium	Termin	TOP	ö	nö
Gemeinderat	30.06.2020	10.10	x	

Kurzfassung

Aus Sicht der Verwaltung ist es deshalb sinnvoll, zuerst eine Vorzugsvariante festzulegen und diese im weiteren Verfahren hinsichtlich der Klimarelevanz zu bewerten.

Die Verwaltung empfiehlt deshalb, den Antrag abzulehnen.

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)	
Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/>				
Haushaltsmittel sind dauerhaft im Budget vorhanden Ja <input type="checkbox"/>				
Nein <input type="checkbox"/> Die Finanzierung wird auf Dauer wie folgt sichergestellt und ist in den ergänzenden Erläuterungen auszuführen:				
<input type="checkbox"/> Durch Wegfall bestehender Aufgaben (Aufgabenkritik) <input type="checkbox"/> Umschichtungen innerhalb des Dezernates <input type="checkbox"/> Der Gemeinderat beschließt die Maßnahme im gesamtstädtischen Interesse und stimmt einer Etatisierung in den Folgejahren zu				
IQ-relevant		Nein	Ja	Korridor Thema:
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)		Nein	Ja	durchgeführt am
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften		Nein	Ja	abgestimmt mit

Bei der Planung der Umfahrung Hagsfeld handelt es sich um eine moderne zweistreifige Straßenplanung mit minimalem Querschnitt, so dass die Eingriffe in der Summe auf ein Minimum begrenzt werden. Weiterhin erhält die Straße einen begleitenden Geh- und Radweg. Durch die von der Verwaltung vorgeschlagene Brückenlösung werden die negativen Auswirkungen für den Natur- und Artenschutz äußerst gering gehalten. Hinsichtlich der Klimarelevanz führt die Umfahrung Hagsfeld zu kürzeren Wegen und Reisezeiten und damit zu einer Verringerung des Schadstoffausstoßes.

Vertiefte Untersuchungen zur Klimarelevanz gibt es zu diesem Projekt noch nicht. Die grundsätzliche Vorgehensweise hierzu wurde erst in der letzten Sitzung des Gemeinderates am 26. Mai 2020 beschlossen. Innerhalb der Stadtverwaltung finden derzeit Abstimmungen und Überlegungen statt zur Abschätzung und Bewertung der Klimarelevanz von Vorhaben.

Aus Sicht der Verwaltung ist es deshalb sinnvoll, zuerst eine Vorzugsvariante festzulegen und diese im weiteren Verfahren hinsichtlich der Klimarelevanz zu bewerten.